

Mitgliedsantrag (Stand 15.10.2019)

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft bei der Kreisvereinigung Lebenshilfe Saarpfalz e.V.

- Ab sofort Zum _____
- Als Einzelmitglied zum Jahresbeitrag von _____ Euro (Mindestbeitrag **35,- Euro**)
- Als Einzelmitglied zum ermäßigten Beitrag von **15,- Euro** (für Menschen mit Behinderung)
- Als Familienmitgliedschaft (**2 Pers.***) zum Jahresbeitrag von _____ Euro (Mindestbeitrag **60,- Euro**)
- Als Fördermitglied zum Jahresbeitrag von _____ Euro (Mindestbeitrag **100,- Euro**)

Name, Vorname (1. Pers.) _____

Name, Vorname (2. Pers.*) _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Geb. Datum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Haben Sie Angehörige mit einer Behinderung? Falls ja, bitte angeben:

Name, Vorname _____

Geb.-datum _____

Einrichtung _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Lebenshilfe Saarpfalz e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Lebenshilfe Saarpfalz e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname _____

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe. Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

Auszug aus der Beitragsordnung: (gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.11.2015)

1. Der Jahresbeitrag beträgt ab dem 01.01.2016 für:

- a) Einzelmitglieder:
mindestens 35,- Euro
ermäßigt 15,- Euro für volljährige Menschen mit Behinderung, denen ein Grad der Behinderung von 100% zugestanden wurde oder an einer umfassenden geistigen Behinderung leiden.
- b) Familien/Paare:
Mindestens 60,- Euro
- c) Fördermitglieder:
Mindestens 100,- Euro

Des Weiteren steht jedem Mitglied das Recht zu, über die zuvor genannten Beiträge hinaus finanzielle Mittel nach eigener Einschätzung und eigenem Ermessen der Lebenshilfe zuzuwenden.

2. Um das Abrechnungsverfahren zu erleichtern, sind die Beiträge im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu entrichten, d.h.

- a) in der Regel durch Ermächtigung zum Beitragseinzug im Lastschriftverfahren im Januar eines jeden Jahres oder
- b) im Ausnahmefall durch Überweisung auf das Konto der Lebenshilfe Saarpfalz e.V. IBAN DE28 5945 0010 5011 02 bei der Kreissparkasse Saarpfalz bis spätestens Februar eines laufenden Jahres.
Bei neueingetretenen Mitgliedern ist der Jahresbeitrag spätestens dreißig Tage nach deren Eintritt einzuziehen, bzw. zu überweisen. Neumitglieder, die in der zweiten Jahreshälfte beitreten (ab Juli), zahlen für dieses Jahr nur den halben Mitgliedsbeitrag.
In allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft, sofern sie nicht durch Ausschluss erfolgt, besteht die Pflicht der Beitragszahlung bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Im Falle des Ausschlusses eines Mitgliedes sind die Beiträge bis zum Wirksamwerden dieses Ausschlusses anteilig zu entrichten.

3. Der Vorstand kann, auf Antrag, in besonderen Fällen Mitgliedsbeiträge erlassen, ermäßigen oder stunden.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der

- Erhebung,
- Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
- Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Für Rückfragen oder Anregungen steht der Vorstand gerne zur Verfügung.